



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER KREISWAHLLEITERIN ÜBER DAS
WAHLERGEBNIS ZUR STICHWAHL DER LANDRÄTIN ODER DES LANDRATS
DES LANDKREISES LANDKREIS BARNIM AM 10. MAI 2026**

Der Kreiswahlausschuss hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 13. Mai 2026 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	161.564
Zahl der wählenden Personen	69.611
Zahl der ungültigen Stimmen	789
Gültige Stimmen insgesamt	68.822

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerbenden	Stimmenzahl
1	AfD	Matthäus Mikolaszek	23.350
2	SPD	Daniel Kurth	45.472
		Summe:	68.822

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	34.412
Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	24.235
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zum Landrat beträgt:	34.412

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Daniel Kurth** die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit **zum neuen Landrat** gewählt worden ist.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Eberswalde, 13. Mai 2026

gez. Stephanie Kasten
Kreiswahlleiterin
für den Landkreis Barnim